

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Platzierungen in Erziehungseinrichtungen (freiwillige, zivilrechtliche und jugendstrafrechtliche Heimplatzierungen) werden durch den Kanton finanziert. Die Eltern beteiligen sich mit einem Pauschalbeitrag pro Aufenthaltstag respektive pro Aufenthaltsmonat an den Unterbringungs- und Betreuungskosten. Platzierungen in Schulheimen und sonderpädagogischen Einrichtungen werden (Schule und Wohnen) werden bis zum 18. Lebensjahr vollumfänglich durch den Kanton finanziert.